

Beschlussvorlage
SCH/2022/001 [öffentlich]



Gemeinde
Schwerinsdorf
Der Bürgermeister

Betreff:
Teileinziehung der Waldstraße

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 21.1/Mu
Datum: 10.01.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Waldstraße (Nr. 7-17) wird insoweit eingezogen, dass die Einfahrt und das Parken von Krafträdern und Kraftwagen in der Waldstraße verboten werden. Verwendet wird zu diesem Zweck das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ sowie zusätzlich das Schild „Anlieger frei“.

Sachverhalt:

Die Waldstraße ist derzeit dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten und Nutzerkreise gewidmet.

Bei der Waldstraße handelt es sich jedoch um einen Wirtschaftsweg, der nicht für den Durchgangsverkehr ausgebaut ist. Zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs ist eine Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Leer sollte hier das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ verwendet werden. Mit diesem Verkehrszeichen werden die Einfahrt und das Parken in der Waldstraße für Krafträder und Kraftwagen verboten. Durch das zusätzlich anzubringende Schild „Anlieger frei“ wird sichergestellt, dass bspw. Müllfahrzeuge die Waldstraße befahren dürfen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist die Absicht zur Teileinziehung in den betroffenen Gemeinden drei Monate vorher anzukündigen.

Der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf hat am 22.09.2021 beschlossen, die Waldstraße einzuziehen. Anschließend wurde die Absicht zur Teileinziehung ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3-Monats-Frist ist nunmehr abgelaufen. Anregungen, Beschwerden, etc. sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Zur Erlangung der Rechtskraft der Teileinziehung und als Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Landkreis Leer ist nunmehr der Beschluss des Rates der Gemeinde Schwerinsdorf erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine



Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Ankündigung einer Teileinziehung
2. Kartenauszug